

Subernial = Verlautbarung.

Verlautbarung. (3)

Mit besondern Wohlgefallen wird bekannt gegeben, daß auch Herr Valentin Mazaroli, Pfarrer zu Koschana, im Adelsberger Kreise zum Besten des Wiener Invalidenfonds 100 fl. R. W. beygetragen habe. Laibach am 3 Februar 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über das Gesuch der Maria Anna Tschelesnig, als ehgattlich Flor an Tschelesnigischen Universal = Erbin hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welchem Grunde auf den Verlaß des gedacht alhier verstorbenen Florian Tschelesnig einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte bey der zu diesem Ende am den 18. März w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so g. ist anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen gedachter Verlaß vorschriftsmäßig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach am 6. Februar 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain. wird über Anlangen des Herrn Franz Anton Grafen von Lanthieri, erklärten Erbens zu dem gräflich v. Lanthierischen Familien = Primogenitur = Vermögen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welchen benen Herrn Thaddäus Grafen v. Lanthieri besessene, und in dem Lande Krain liegende Primogenitur = Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. April w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagsetzung so gewiß erscheinen sollen, als im Widrigen mit der Abhandlung dieses Primogenitur = Vermögens nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden wird. Laibach den 6. Februar 1816.

Vermischte Anzeigen.

Feilbiethungs = Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es werde über freiwilliges, unterm 8. l. M. zu Protokoll gegebenes Einverständniß der Eheleute Joseph und Ursula Perschin, zu Jeschza, als Schuldner, mit ihren Gläubigern, wegen mehreren Forderungen zur Ersparung der Executionskosten, ob gänzlicher Befriedigung der Gläubiger, die Feilbiethung der den schuldigen Eheleuten eigenthümlichen, der Kommanda Laibach, als zur Landeshauptmannschaftlicher Gült gehörig, sub Urb. Pro. 3, 264, 285, 330 zinsbaren Necker, dann des auch der Kommanda Laibach als zur alt kommandischen Gült gehörig sub Urb. Pro. 20 1/2 na Brine zinsbaren Neuckers auf den 18. März l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt, und hiezu die Kaufustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 12. Februar 1816.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: es sene Herr Dr. Georg Detmayer, Kreisphysiker zu Adelsberg, ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben. Es werden demnach alle jene, welche entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft gedachten Herrn Detmayers, einen Anspruch zu machen gedenken, anmit vorgeladen, zur Anmeldung am 16. März d. J. frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley persönlich oder durch einen Bevoll-

mächtigen zu erscheinen, und wurde bestimmt, daß nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses an denjenigen, welcher sich hiezu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen solle. Bezirksgericht Adelsberg am 12. Feb. 1816.

Wohnung zu vermietthen. (1)

Auf kommende Georgi = Zeit, den 24. April 1816, ist im sogenannten Pauschekischen Hause in der Stadt No. 226 der ganze erste zum Weinschank geeignete Stock, mit Keller, Fässer, und Einrichtung; dann im zweyten Stock die in 2 Zimmern, auf die Gasse bestehende Wohnung, sammt Küche und Angehör zu vermietthen. Lusttragende belieben sich im Hause No. 94 in der Stadt, in der St. Floriani = Gasse des Nähern zu erkundigen.

Laibach den 19. Februar 1816.

Licitations = Ankündigung. (2)

Auf den 22. f. M. werden in der Gradiska, Vorstadt Haus No. 29 in der Früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Hauseinrichtungen, als: Bettstätte, Soffa, Sessel, Kisten, Küchengeräthe, Wäsche rc. und Weinfässer von 11 bis 24 Eimer enthaltend, vom besten Geschmacks, mit eisernen Reifen versehen, roth angestrichen, dann eine Kuh von schöner steyrischer Zucht, an die Weisbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben werden. Es wird demnach jedermann dazu höflichst eingeladen.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, Laibacher Kreises, wird zu jedermanns Wissenschaft gebracht: es sey auf das unterm 24. Dezember 1815 allhier gestellte Ansuchen des Primus Suppan, dem Hausnahmen nach Skerpin zu Roschze, Gemeinde Kleingallenberg, Haus No. 1. hiesigen Bezirkes, in die öffentliche Veräußerung aus freyer Hand, der demselben eigenthümlich angehörigen, dem Graf Lambergischen Canonicate zu Laibach sub Urb. No. 10 eindienenden zu Roschze gelegenen ganzen Kaufrechtshube, sammt Wohn = und Wirthschaftsgebäuden von hieraus gewilliget worden.

Nachdem zu diesem Ende der 29. Tag des Monats Februar 1816. früh um 9 Uhr bestimmt wurde, so werden alle jene, welchen es daran liegt, besagte Realität gegen Weisboth an sich zu bringen, am obigen Tage und Stunde im Orte der Realität zu erscheinen hiermit eingeladen.

Die dießfälligen Bedingnisse können stündlich hierorts eingesehen, oder aber am Tage der Versteigerung allort vernommen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 27. Dezember 1815.

Feilbiethungs = Edict. (2)

Von der k. k. Berggerichts = Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Thomas Scheriau, Handelsmanns in Neumarkt, wider Gregor Sgaga, Gewerken zu Kropp, wegen geklagten, und nach der Scalla zu berechnenden 1202 fl. 5 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbiethung der dem Schuldner Sgaga gehörigen, zu Unterkropp befindlichen Bergwerks = Entitäten, als des Schmalz = und Hammers Anthraks, Dienstag in der 7. Weibwochen, der Kohlenhütte No. 54, und des Kohlbarns No. 55 im Wege der Execution veranlaßet worden seye; zu welchem Ende die Licitations = Tage im Orte Kropp, auf den 15. März, 17. April und 14. May d. J. jederzeit früh um 9 Uhr bey dem in Sachen bevollmächtigten Herrn Franz Scholler, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, Falls die quästionirten Hammersentitäten, weder bey der ersten noch auch bey der zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswertb deren 385 fl. E. M. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, wozu die Kauflustigen, welche die dießfällige Schätzung bey dieser montanistichen Behörde, oder aber bey dem in Sachen bevollmächtigten Gerichts = abgeordneten zu Kropp, einsehen können, eingeladen werden.

Laibach den 13. Februar 1816

Convocations = Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird über Anlangen des Martin Muffez, Vormund der minderjährigen Gertraud Muffez, Erbe des in Eheze, bereits vor 9 Jahren verstorbenen Gregor Muffez, allen jenen, welche bey diesem Verlasse einige Ansprüche zu haben ver-

meinen, bekannt gemacht, daß sie ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 18. f. M. März Vormittags um 9. Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingantwortet werden wird  
Bezirksgericht Loitsch am 6. Februar 1816.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird über Anlangen der Agnes vermittelte Kofail, in Zheuze, als ab intestat Erbin, der von ihr unmündig verstorbenen Kinder Gregor und Sebastian Kofail, hinterlassene Verlaß = Vermögens, hiemit bekannt gemacht, daß sie ihre außfälligen Forderungen auf diesen Verlaß bey der zu diesem Ende auf den 11. f. M. März Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Loitsch am 6. Februar 1816.

Ziehungs = Nachricht

(2)

Von den Landhäuslern No 22, 23, 24 und 113 bey Wien den 1. März, das Loos 10 fl. W. W., dann von den Herrschaften Prosohek und Poschna den 15. März, macht Unterzeichneter zum Schluß, denen Herren Spielliebhavern gehorsamst bekannt, daß nur noch kleiner Vorrath von Loosen vorhanden ist.

Zugleich empfiehlt er sich auf eine neue Ziehung, welche in 2 Abtheilungen geschieht, von denen Herrschaften Hluboch und Pitschin, Rajerhof, Sadek, und einer Drathzugmühle in Böhmen, wovon das Loos 25 fl. W. W. kostet.

Den 16. August werden 4296 Geldgewinne von 100,000, 80,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000 abwärts bis 30 fl. W. W. gezogen. Den 30. September, werden die Nummern gehoben, worauf die Haupttreffer bestimmt sind. Die ersten gezogenen Nummern werden wieder beygesetzt.

Laibach den 15. Februar 1816.

Joh. Carl Oppik,  
Handelsmann.

B e r l a u t b a r u n g.

(3)

Von der k. k. prov. illyrischen Bankal- und Salzgefällen Administration werden wider den Gregor Sterich, die von ihm am 29. November v. J. geständigermassen von Triest mit Uebergang des Gränz = Zoll Amtes eingetragenen, als ausländische Erzeugnisse und im Werthe von acht Gulden erkannte zwölf muffelinene Tüchel, und drey Ellen Katton in Folge der S. S. 13, 63, 86, 87, 95 und 102 des allerhöchsten Zollpatents vom Jahre 1788, dann des Strafverschärfungs Circulare vom 22. Dezember 1810, und illyrischen k. k. General-Gouvernements Circulare vom 29. July 1814 nebst der doppelten Werthstrafe von sechzehn Gulden in Verfall gesprochen. Dem Gregor Sterich, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird jedoch freygestellt, innerhalb der gesetzlichen Frist von drey Monathen vom Tage der dritten, und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in das Zeitungsblatt an gerechnet, entweder im Wege der Gnade zu recurriren, oder mittelst Aufforderung des hierländigen k. k. Fiskus den Rechtsweg um so gewisser zu ergreifen, als nach unbekannt verflissener Frist nach Vorschrift der Gesetze vorgegangen werden würde.

Laibach den 9. Februar 1816.

B e r l a u t b a r u n g

(3)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird allen jenen, welche bey dem Verlasse des am 6. Jänner l. J. zu Großlack verstorbenen Grundbesizers und Ochsenhändlers Anton Morauz, genannt Gerbez, aus welchem immer für einen Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, bekannt gemacht, ihre Forderungen bey der hiezu auf den 1. April l. J. bestimmten Tagssagung so gewiß hierorts anzumelden und rechtshältig darzutun, als widrigens der Verlaß ordentlich abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1816.

Prodigalitäts = Erklärung.

(3)

Ueber vorgekommene Anzeigen und nach hierüber gepflogener Untersuchung hat dieses Ge-

richt dem Anton Guttmann, von Treffen, allgemein Parada genannt, als Verschwender zu erklären, ihm die fernere Vermögens-Verwaltung zu untersagen, und demselben den Anton Wrezar, (Debenz) von Treffen, als Curator zu bestellen befunden, welches zu jedermanns Wissenschaft und Warnung mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß die weitere Führung der Krämerey und Hauswirthschaft seiner Ehegattinn Maria Guttmann belassen werde.  
Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1816.

**E d i c t.** (3)

Alle jene, die auf den Verlaß des unter 24. July 1815 zu Untergollu verstorbenen Andreas Mauz, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen, oder zu ob-erwähnten Verlasse eine Zahlung zu leisten haben, werden am 14. März l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere, der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens fürgegangen wird.  
Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 8. Februar 1816.

**E d i c t.** (3)

Alle jene, die auf den Verlaß des unter 8. Juny 1815. zu Brundorf verstorbenen Franz Garbeis, aus was immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu stellen, oder zu ob-erwähnten Verlasse eine Zahlung zu leisten haben, werden am 14. März l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere, der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens fürgegangen wird.  
Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 8. Februar 1816.

**E d i c t.** (3)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Großlipplein verstorbenen Gregor Schön, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen, oder zu dem ob-erwähnten Verlasse eine Zahlung zu leisten haben, werden am 13. März l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtsens fürgegangen wird.  
Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 9. Febr. 1816.

**Feilbiethungs-Edict.** (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Alex Snoy von Feschja, wider Gregor Oblak von Madgoritz, wegen laut Urtheil von 27 Juny 1815 schuldigen 208 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbiethung der dem Besetzten gehörigen, zu Madgoritz sub Haus Nr. 21. gelegenen, dem Gute Strobelhof sub Rektif. Nr 62. Urb. Fol. 139. zinsbaren, auf 1569 fl. 5 kr gerichtlich geschätzten ein ganz und ein sechstel Kaufrechtsstube sammt An- und Zugehör im Wege der Exekution gewil-tiget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar den ersten auf den 5. Hornung, den zweyten auf den 5. May, und den dritten auf den 5. April l. J. 1816. jederzeit Vormittags um 9. Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten oder zwey-ten Feilbiethungstagsakung diese Realität nicht um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsakung unter dem Schätzungs-wertbe hindan gegeben werden wird, so werden alle Kauflustige, inbefortere die intabulirten-Bläubiger dessen mit dem Besatze verständiget, daß sie die diesfälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 29. Dezember 1815

Anmerkung: Bey der ersten Feilbiethungstagsakung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Schlittenkupfen zu verkaufen.** (3)

Eine neue Schlittenkupfen ist zu verkaufen, mit vier eisernen Schwung-federn, gelb und schwarz angestrichen. Das Nähere ist im Zeitungs-Com-toir zu erfragen.